

Vorlage Nr.: **2022/2463**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Poollösung bei Schulbegleitung

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	01.02.2023	4	x		

### Information

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept des Pilotprojekts Poollösung bei Schulbegleitung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 273.991 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **Ergänzende Erläuterungen**

In vielen Fällen wird die Beschulung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen durch den Einsatz von Schulbegleitungen sichergestellt, die von der Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe finanziert werden. Dies betrifft sowohl Allgemeine Schulen als auch Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Eltern wünschen sich für ihr Kind mit Beeinträchtigung zunehmend eine Beschulung in der Allgemeinen Schule. Dadurch hat sich die Anzahl der gewährten Schulbegleitungen erhöht. In der Regel erhält jedes Kind mit Schulbegleitungsbedarf eine individuelle Schulbegleitung.

Die wachsende Zahl an Schulbegleitungen birgt verschiedene Schwierigkeiten. Die erhöhte Anzahl an erwachsenen Personen im Klassenzimmer kann ein effektives und selbstbestimmtes Lernen und Lehren im Klassenalltag hemmen. Die einzelnen Schüler\*innen aber auch die Klasse als Gruppe verlieren an Freiräumen. In Einzelfällen kann es zudem vorkommen, dass Kinder die Schule nicht besuchen können, wenn die Schulbegleitung erkrankt ist. Durch den Personalmangel im sozialen Bereich ist es für die Träger schwierig, ausreichend Schulbegleitungen und ein adäquates Vertretungskonzept im Krankheitsfall vorzuhalten.

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem Bereich der Schulbegleitung wurde daher in den letzten Jahren das Konzept der Poollösung für Schulbegleitungen erarbeitet. Im Schuljahr 2023/24 werden an zwei Projekt-Standorten für zwei erste Klassen Schulbegleitungen pauschal finanziert. Als Modellstandorte wurden die Beierthemer Grundschule und die Albschule ausgewählt. Pro Standort wird für jeweils zwei erste Klassen ein Pool mit je drei Schulbegleitungen gebildet: Zwei Schulbegleitungen, die jeweils einer Klasse fest zugewiesen sind und zusätzlich eine dritte Schulbegleitung, die als Springer\*in fungiert, in beiden Klassen aushilft sowie Krankheits- und Urlaubstage der regulären Schulbegleitungen abdecken kann. Pro Standort wird ein/e Träger\*in gesucht, der/die das Personal für den Pool stellt.

Der Bedarf einer Schulbegleitung wird entweder über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder über die Eingliederungshilfe festgestellt und bewilligt. In diesem Zusammenhang wird gemeinsam mit der Familie festgestellt, ob der Bedarf über die Poollösung abgedeckt werden kann oder ob eine individuelle Schulbegleitung notwendig ist. Eine umfassende Elternberatung über das Poolangebot spielt hierbei eine zentrale Rolle. Das Wunsch- und Wahlrecht bleibt bestehen. Ein Wechsel aus der Poollösung hin zu einer individuellen Schulbegleitung ist möglich, wenn der Bedarf des Kindes durch die Poollösung nicht ausreichend gedeckt werden kann.

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept des Pilotprojekts Poollösung bei Schulbegleitung zur Kenntnis.